

Berufsbild der österreichischen Event- und Veranstaltungsunternehmen (Veranstalter, Event- und Veranstaltungsagenturen, Eventmarketing-Unternehmen) – Stand 6/07

Herausgegeben vom Fachverband der Freizeitbetriebe in der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft der Wirtschaftskammer Österreich mit seinen Landesfachorganisationen (Fachgruppen der Freizeitbetriebe), Wien (2007)

Definition/Zuordnung

Event- und Veranstaltungsunternehmen (Veranstalter, Event- und Veranstaltungsagenturen, Eventmarketingagenturen) sind Experten für die Konzipierung, Planung, Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Nachbearbeitung von privaten und öffentlichen Veranstaltungen aller Art. Sie verfügen über die entsprechenden behördlichen Berechtigungen (Gewerbeberechtigungen – z. B. Organisation von Veranstaltungen; Veranstaltungsberechtigungen) und sind grundsätzlich Mitglied der Fachgruppe der Freizeitbetriebe in der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft der jeweiligen Wirtschaftskammer.

Kunden (Auftraggeber) von Event- und Veranstaltungsunternehmen sind Veranstalter aller Art, Behörden und Organisationen, Unternehmen und Privatpersonen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Event- und Veranstaltungsunternehmen verwenden für ihre geschäftlichen Beziehungen zu ihren Kunden Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), die sich an den von ihrer gesetzlichen Interessenvertretung herausgegebenen Vorschlägen orientieren. Sie werden diese Bedingungen ihren Partnern rechtzeitig und deutlich zur Kenntnis bringen, insbesondere in den Fällen, wo sie (auch) als Veranstalter agieren. Verwendete Haus-, Platzordnungen undgl werden der zuständige Veranstaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Honorierung/Abrechnung/Rechnungslegung

Event- und Veranstaltungsunternehmen unterliegen in ihrer Angebotstellung und Honorierung keinerlei amtlichen oder verbandsmäßigen Richtlinien. Die Interessenvertretung behält sich jedoch vor, in regelmäßigen Abständen eine Umfrage unter ihren Mitgliedern über üblicherweise vereinbarte Entgelte durchzuführen und deren Resultat in geeigneter Weise zu veröffentlichen. Die Event- und Veranstaltungsagentur stellt ihrem Partner ein klar verständliches Angebot und rechnet in nachvollziehbarer Weise ab. Kostenüberschreitungen sind mit dem Auftraggeber einvernehmlich im voraus zu vereinbaren. Das Agenturhonorar richtet sich insbesondere nach den vereinbarten Leistungen, wobei im besonderen zu klären ist, ob die Agentur auch als Veranstalter auftreten soll.

Qualifikation/Ausbildung

Inhaber und leitende Angestellte von Event- und Veranstaltungsunternehmen sollten über eine geeignete, angemessene berufliche Ausbildung sowohl im unternehmerischen als auch im beruflich-fachlichen Bereich verfügen, z.B. durch Absolvierung des von der Fachgruppe Wien der Freizeitbetriebe angebotenen **Bundesfachlehrganges für Event- und Veranstaltungsmanagement**. Darüber hinaus sind fundierte Kenntnisse im Event-Marketing und Projektmanagement erforderlich. Event- und Veranstaltungsmanager bekennen sich ferner zu einer regelmäßigen beruflichen Weiterbildung.

Kundenschutz

Die Unternehmen sollten über eine Betriebs- bzw. Veranstalterhaftpflichtversicherung mit einer ausreichenden Deckungssumme verfügen.

Referenzen

Das Event- und Veranstaltungsunternehmen legt dem Auftraggeber auf Anfrage Referenzlisten über bisher abgewickelte Aufträge vor.

Auftragserteilung

Im Auftrag ist klar zu deklarieren, welche Leistungen die Event- und Veranstaltungs-agentur im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers erbringt; in Abgrenzung zu Eigenleistungen der Agentur, welche nach Vertragserfüllung mit dem Auftraggeber abgerechnet werden (Agenturhonorar). Davon grenzen sich Eigen- oder Auftragsveranstaltungen eines Veranstaltungsunternehmens ab.

Unabhängigkeit - Verwaltung des zur Verfügung stehenden Budgets

Die Event- und Veranstaltungsagentur ist dem Vorteil des Kunden verpflichtet und verwaltet das ihr zur Verfügung gestellte Budget daher nach bestem Wissen und Gewissen zum Vorteil ihres Kunden.

Mögliches Leistungsangebot der Event- und Veranstaltungsunternehmen

Event- und Veranstaltungsunternehmen organisieren beziehungsweise veranstalten Veranstaltungen aller Art:

- Events - öffentliche und private Veranstaltungen („Corporate Events“, „business events“), mit Marketingaspekt und als Kommunikationsstrategie, wie Exhibition Events, Get together Events, Kick off Veranstaltungen, Empfänge, Eröffnungen, Jubiläen, Jahrestage, Tage der offenen Tür, Betriebs- und Kundenfeste, Motivationsveranstaltungen, Incentives, Tagungen, Kongresse, Messebeteiligungen, Foren, Symposien. Sie dienen der multisensualen Inszenierung von Marken/Erlebnisswelten (Event-Marketing).
- öffentliche Veranstaltungen wie z. B. Theater- und Kabarettaufführungen, Konzerte, Tanzdarbietungen, Tanzveranstaltungen und Clubbings aller Art, Lesungen, Ausstellungen, Messen, Firmenfeiern, Produktpäsentationen, Sportereignisse sowie bürgerliche Festlichkeiten (z. B. Repräsentationsveranstaltungen, Jubiläen, Stadt- und Bezirksfeste, Leistungsschauen, etc.)
- nicht öffentliche (private) Veranstaltungen des privaten Lebensbereiches wie Kinder-, Geburtstags- und Hochzeitsfeste, Sponsions- und Gartenfeste und sonstige bürgerliche Feierlichkeiten
- Freie, nicht den Veranstaltungsgesetzen unterliegende Veranstaltungen wie z. B. Kundgebungen, kirchliche, wissenschaftliche, schulische, universitäre, Jugendveranstaltungen udgl

Veranstaltungs- und Eventagenturen können folgende Leistungen erbringen, die im einzelnen im Auftrag festzuschreiben sind, wie etwa:

- Briefing, Re-Briefing
- Zieldefinition, ggf. Definierung der zu übermittelnden Botschaft
- Kreativleistungen: Konzipierung und Inszenierung von Veranstaltungen, u. U. nach Vorgaben des Auftraggebers
- Präsentation des Angebotspakets
- Beratung des Auftraggebers (Veranstalters) in jeder erforderlichen Hinsicht, insbesondere im Hinblick auf bestehende finanzielle oder andere Risiken und Haftungen
- Hilfestellung bei Ausschreibungen, ggf. auch deren Durchführung
- Finden optimaler locations und Zeitpunkte

- Planung der Veranstaltung
- Ggf. Einholung der erforderlichen Berechtigungen für den Auftraggeber
- Wenn gewünscht: Übernahme der Position des Veranstalters (Durchführung der Veranstaltung), Einholung der erforderlichen Berechtigungen insbesondere nach dem Landes-Veranstaltungsrecht, Übernahme der einschlägigen gesetzlich vorgesehenen Pflichten und Verantwortungen
- Vorbereitung der Veranstaltung, insbesondere Engagement/Vermittlung von Künstlern
- Koordinierung der Bewerbung und des Sponsorings
- Organisation der Veranstaltung
- Beistellung der gewünschten gastronomischen Leistungen, ggf. inklusive Geschirr undgl, erforderlichenfalls Beistellung von Toiletten und anderer Einrichtungen
- Koordinierung von Subunternehmern, Durchführungsüberwachung
- Schulung von Dienstnehmern
- Erstellung eines Sicherheitskonzepts
- Organisation und ggf. Durchführung des Notfallsmanagements
- Nachbearbeitung der Veranstaltung: Feedback, Medien-Kontrolle, Evaluierung für Folgeveranstaltungen

Die Event- und Veranstaltungsagentur informiert den Auftraggeber über eine Weitergabe von Leistungen an ausgewählte, qualifizierte und befugte Partner.

Wahlweise bietet die Event- und Veranstaltungsagentur auch einen Gesamtauftrag als Generalunternehmer mit sorgfältig ausgewählten, qualifizierten und befugten Subunternehmern an.

Zusätzliches veranstaltungsbegleitendes Leistungsportfolio:

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen können Event- und Veranstaltungsunternehmen beispielsweise folgende weitere Leistungen anbieten, gegebenenfalls mit befugten Partnern (von A-Z):

- ✓ Kostenkalkulation, Einholung von Voranschlägen, Budgetberatung, Erfolgs- und Qualitätskontrolle
- ✓ Catering/Gastronomie
- ✓ Datenverarbeitung/IT-Leistungen
- ✓ Druck und Versand von Einladungen
- ✓ Management der Einlasskontrolle
- ✓ Eintrittskartenmanagement: Veranlassung des Drucks und der Auflage von Eintrittskarten im Rahmen rechtlicher Vorgaben
- ✓ Künstlervermittlung
- ✓ Merchandising
- ✓ Organisation von Messen und Märkten – Standorganisation
- ✓ Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Presseaussendung, Presseveranstaltung)
- ✓ Reisebüro-, Beherbergungs- und Transportleistungen
- ✓ Saalbetreuung, Security
- ✓ Sicherheitsmanagement: Organisation, Kontrolle, Evaluierung
- ✓ Spezialbereiche, z. B. Filmvorführungen
- ✓ Vermittlung oder Zurverfügungstellung von Spezialisten: z. B. Moderatoren, Diskjockeys, Tänzer/innen, Gogos etc

- ✓ Veranstaltungstechnik/Bühnengestaltung/Dekoration, Licht- und Sounddesign, Spezialeffekte (z. B. Lasershow) (Bühnenfachkraft)
- ✓ Vermietung/Bedienung benötigter Geräte, ggf. nach Anleitung/Einschulung
- ✓ Herstellung von Werbemitteln, Bewerbung der Veranstaltung, Verteilung von Werbemitteln, z.B. Affichieren von Plakaten

Qualitätsmaßstab

Als Qualitätsmaßstab gelten die von „eventnet.at“ mit dem TÜV Austria angebotenen Zertifizierungen von Event- und Veranstaltungsunternehmen (zertifizierter Eventmanager, zertifizierter Eventmaster, Unternehmenszertifizierung).

Zertifizierungsmodell für österreichische Event- und Veranstaltungsunternehmen

„eventnet.at“ hat gemeinsam mit dem TÜV Austria ein 2-stufiges Zertifizierungsmodell (certified Eventmanager, certified Eventmaster) ausgearbeitet und der Fachverband der Freizeitbetriebe stellt eine Urkunde (certified event agency austria – CEA) aus. Die Fachgruppe Wien der Freizeitbetriebe übernimmt die österreichweiten Anmeldeformalitäten bzw. Administration für die Zertifizierung.

Informationen unter www.eventnet.at

Einreichung zur Zertifizierung ab September 2007:

Wirtschaftskammer Wien
Fachgruppe Wien der Freizeitbetriebe
1010 Wien, Judenplatz 3-4
W www.freizeitbetriebe-wien.at

Impressum:

Fachverband Freizeitbetriebe
Wirtschaftskammer Österreich
1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63
T (0)5 90900-DW
F (0)5 90900-3568
E freizeitbetriebe@wko.at
W www.wko.at/freizeitbetriebe